

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.05.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat IV
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0168 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-000-0530 Kostenträger: 5410-10 Investitionsnummer: 25066-6127 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Antrag SV-2025/0013 der Stadtverordnetenversammlung - Radwegführung
Grafenstraße
Hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2025

Vorlage vom: 13.05.2026

Beschlussvorschlag:

1. Die Neuordnung des Verkehrs in der Grafenstraße wird gemäß der Anlagen 1-4 beschlossen.
2. Die benötigten Haushaltsmittel gemäß datenschutzrelevanter Anlage 4 stehen unter der Investitionsnummer 25066-6127 „Verbesserung Infrastruktur Nahmobilität“, Kostenstelle 066-000-0530 zur Verfügung.

Anlagen: Anlage 1 Radwegführung Grafenstraße - zwischen Rheinstraße und
Bismarckstraße 1v2
Anlage 2 Radwegführung Grafenstraße - zwischen Rheinstraße und
Bismarckstraße 2v2

Anlage 3 Radwegführung Grafenstraße - Skizze Verkehrsführung
Anlage 4 Kostenkalkulation - Radwegführung Grafenstraße

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.05.2026

Der Magistrat wurde mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2025 (SV-2025/0013) beauftragt, die Maßnahme 14 aus dem Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4 (Radwegführung Grafenstraße zwischen Bismarck- und Rheinstraße) vorrangig zu bearbeiten. Seit dem Frühjahr 2025 kommt es in der nördlichen Grafenstraße zu erheblichen Rückstausituationen. Grund hierfür ist das voll ausgelastete Parkhaus des Fachärzteezentrums („Am Klinikum“) in der Grafenstraße 13. Der Rückstau baut sich nicht ab, weil Parkplatzsuchende vor dem Parkhaus auf wieder freiwerdende Stellplätze warten, anstatt weiter zu fahren und z. B. im Parkhaus des Klinikums in der Bleichstraße zu parken. Vor allem vormittags kommt es daher zwischen ca. 09:00 und 12:00 Uhr zu erheblichen Verkehrsbehinderungen in beide Fahrtrichtungen. Der Fahrbahnquerschnitt lässt in solchen Fällen keinen Fahrverkehr mehr zu. Linienverkehr, Taxen und Radfahrende können die Grafenstraße nicht passieren.

Gleichzeitig ist die Grafenstraße wichtige Radverbindung vom Johannesviertel in die Innenstadt und Teil der nord-südlich verlaufenden Radroute über die Wilhelminen-, Zimmer-, Grafen-, Wilhelm-Leuschner- und Liebigstraße.

Übersicht der in der Vorlage enthaltenen Maßnahmen

Die Maßnahme umfasst die Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Bismarckstraße und Rheinstraße und die verbesserte Steuerung des Kfz-Verkehrs insbesondere im nördlichen Abschnitt. Die Anpassungen sollen mit Hilfe von Markierungs- und Beschilderungsarbeiten sowie einzelnen baulichen Elementen wie Sperrpfosten und mobilen Inselementen umgesetzt werden. Prägendes Element des Straßenraums ist hierbei ein überwiegend baulich gesicherter Mittelstreifen, der Überholvorgänge, paralleles Aufstellen von wartenden Fahrzeugen, das Links-Abbiegen ins Parkhaus sowie überhöhte Geschwindigkeiten unterbinden soll. Auf ca. 300 m Länge entfallen hierfür ca. 25 Parkstände.

Abschnitt 1 – Bismarckstraße bis Bleichstraße

Um die Leistungsfähigkeit der Grafenstraße wiederherzustellen, soll die Einfahrt in die Grafenstraße von Norden und Süden eingeschränkt werden. Künftig sollen aus der Bismarckstraße nur noch Lieferverkehre bzw. Krankenfahrzeuge, Parkhausbesuchende, Taxen und Linienverkehr einfahren dürfen. Durchgangsverkehr, der bisher auf die Bleichstraße einbiegt, muss künftig auf den Mathildenplatz ausweichen. Um den Längsverkehr nicht zu beeinträchtigen, soll ein Rechtsabbieger zum Parkhaus und für den Rückstau eine Hinweistafel auf das Klinikumparkhaus in der Bleichstraße 23 eingerichtet werden. Krankenfahrzeuge mit dem Ziel Fachärzteezentrum erhalten Parkstände südlich des Taxistands unmittelbar am Zugang des Fachärzteezentrums. Krankenfahrzeuge mit dem Ziel Klinikum nutzen weiterhin den Betriebshof über die Bleichstraße (Liegendankunft in Bismarckstraße).

In Fahrtrichtung Nord wird die Einfahrt in die Grafenstraße vom City-Ring nur noch für den Radverkehr, Linienverkehr sowie für Taxen und Einsatzfahrzeuge bspw. der Polizei oder Rettungsdienste erlaubt sein. Die Zufahrt zum Parkhaus „Am Klinikum“ wird somit nur noch über die Bismarckstraße möglich sein. Es ist aber davon auszugehen, dass sich bei einer Anfahrt aus Osten über den City-Ring bereits Parksuchverkehr auf das Klinikumparkhaus in der Bleichstraße verlagern wird, welches vormittags noch Kapazitäten aufweist. Der Taxistand ist mit fünf Parkständen bisher nicht ausreichend dimensioniert und soll daher erweitert werden. Um dies möglich zu machen, sollen 17 Senkrechtparkstände entfallen. Die beiden Busüberliegerplätze (Pausenzeiten) sollen in die Gustav-Lorenz-Straße verlagert werden.

Abschnitt 2 – Bleichstraße bis Rheinstraße

Die Fahrradstraße zwischen Bleichstraße und Rheinstraße muss für den Kfz-Verkehr freigegeben werden, da sowohl Lieferverkehr die obere Rheinstraße, als auch aus der Mollerstadt ausfahrender Kfz-Verkehr in Fahrtrichtung Nord die Bleichstraße erreichen sollen. Dieser Abschnitt der Grafenstraße wird in Fahrtrichtung Süd stark von Durchgangsverkehr in die Elisabethenstraße belastet. Eine stichprobenartige Zählung der bis zur Elisabethenstraße durchfahrenden Fahrzeuge ergab einen Anteil von ca. 80 - 85 %. Das bedeutet, dass die südliche Grafenstraße im Bestand überwiegend als Durchgangsstraße zur Erschließung der Elisabethenstraße genutzt wird (Tempo-30-Zone).

Um für die Fahrradstraße verträgliche Verkehrsmengen zu erreichen und die südliche Grafenstraße von Durchgangsverkehr zu entlasten, sollen gezielte Abbiegegebote eingerichtet werden. Künftig soll Richtung Süden Radverkehr, Be- und Entlader sowie Taxen über die Kreuzung Grafenstraße/ Rheinstraße zugelassen werden. Linienverkehr kann weiterhin links auf den Luisenplatz abbiegen und wird vsl. nicht mehr im Rückstau wartend Grünphasen verpassen. Für den Kfz-Verkehr aus Osten bzw. Norden mit dem Ziel Parkhaus (Best Western Hotel) bedeutet dies eine Alternativroute über die Kasinostraße und Rheinstraße. Alternativ liegen aus Fahrtrichtung Ost weitere Parkhäuser am City-Ring zum Erreichen der Innenstadt zur Verfügung. Für Kfz-Verkehr aus Osten mit dem Ziel Elisabethenstraße bietet sich die im Vergleich zur Bestandsroute (Grafenstraße) tatsächlich schnellere Alternativroute über den City-Tunnel und Hügelstraße an.

Im Bestand sind die Einbahnstraßen in der Mollerstadt so angelegt, dass die Erreichbarkeit des gesamten Quartiers über die Grafenstraße eingeschränkt ist. So können generell nur die Elisabethenstraße und der südlichste Teil der Saalbaustraße über die Grafenstraße erreicht werden. Die Maßnahme des Abbiegegebots in der mittleren Grafenstraße reiht sich in dieses Konzept ein und forciert die Erschließung über die äußeren Hauptverkehrsstraßen Rheinstraße, Neckarstraße und Hügelstraße.

An der Kreuzung Grafenstraße/ Bleichstraße in Fahrtrichtung Nord wird der Geradeaus-Fahrstreifen analog zur südlichen Kreuzung Grafenstraße/ Rheinstraße umgestaltet. In Fahrtrichtung Nord sollen künftig kongruent zur Fahrradstraßenregelung nur noch Radverkehr, Linienverkehr und Taxen zugelassen werden. Lediglich der Quellverkehr aus den Parkhäusern Q-Park Grafenstraße sowie Luisencenter ist davon betroffen und wird auf die Bleichstraße verlagert. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist für 2027 geplant.

Finanzierung

Eine detaillierte Kostenaufstellung der Kosten ist als datenschutzrelevante Anlage 4 beigefügt.

Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, sind die anfallenden Kosten aus dem Finanzhaushalt zu zahlen. Hierfür stehen unter der Investitionsnummer 25066-6127 „Verbesserung Infrastruktur Nahmobilität“, Kostenstelle 066-000-0530, Mittel zur Verfügung.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat